



HAUS- UND UNTERRICHTSORDNUNG DER OBERSCHULE SCHLEIFE

AN DER OBERSCHULE SCHLEIFE BEGEGNEN SICH VIELE MENSCHEN, DIE MITEINANDER ARBEITEN UND LERNEN. GUTES SCHULKLIMA UND FÖRDERLICHE SCHULKULTUR HABEN GROSSEN EINFLUSS AUF MOTIVATION, LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND WOHLBEFINDEN ALLER MITGLIEDER DER SCHULGEMEINSCHAFT.

DIESE HAUSORDNUNG WURDE VON SCHÜLERN, LEHRERN, ELTERN UND DEM SCHULTRÄGER GEMEINSAM VEREINBART, UM OPTIMALE LERN- UND LEHRBEDINGUNGEN ZU SICHERN, DIE GESUNDHEIT DER SCHÜLER UND LEHRER ZU SCHÜTZEN, MATERIELLE WERTE ZU BEWAHREN UND EINE ATMOSPHÄRE ZU SCHAFFEN, DIE VON GEGENSEITIGER WERTSCHÄTZUNG UND ANERKENNUNG, VON HILFSBEREITSCHAFT UND TOLERANZ GEPRÄGT IST.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

***Wir** achten uns gegenseitig.*

***Wir** kommen ohne Gewalt aus.*

***Wir** helfen Schwächeren.*

***Wir** lassen andere Meinungen und Lebensweisen gelten.*

***Wir** achten fremdes Eigentum.*

***Wir** halten das Schulgelände sauber.*

***Wir** rennen nicht im Schulgebäude.*

***Wir** sind angemessen gekleidet.*

2. Unterricht, Unterrichtsbeginn und Unterrichtsstunde, ...

- 2.1. Die Schule ist generell geschlossen. Sie wird morgens von 07.10 Uhr bis 07.40 Uhr sowie in den großen Hofpausen geöffnet. Schüler, die außerhalb der Öffnungszeiten kommen, müssen im Sekretariat der Oberschule klingeln. Die Schülerinnen und Schüler sind spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule. Alle Personen müssen aus versicherungstechnischen Gründen den Eingang Oberschule nutzen.
- 2.2. Nichtteilnahme am Unterricht: Kann die Schülerinnen oder der Schüler wegen Krankheit, einem Arztbesuch, ... nicht am Unterricht teilnehmen, sind die Eltern und Sorgeberechtigten verpflichtet bis 08.00 Uhr die Schule (das Sekretariat) telefonisch (nicht per Mail, Grund: die Schüler können diese selbst schreiben) zu informieren.
 - 1-3 Tage eine ordentliche schriftliche Entschuldigung durch die Eltern oder Sorgeberechtigten mit händischer Unterschrift
 - ab dem 6. Tag ärztliche Bescheinigung
 - bei Häufung wird eine Bescheinigung vom Amtsarzt verlangt

- 2.3. Die Straßenbekleidung (Jacken, Mäntel, Anoraks u. ä.) hängt im Spind. Bei vergessenem Spind Schlüssel müssen die Jacke, das Handy, ... in den Spind des Mitschülers/der Mitschülerin gelegt werden. Vergessener Spind Schlüssel = vergessene Unterrichtsmaterialien.
- 2.4. Der Unterrichtsraum wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten. Nach Verlassen der Unterrichtsräume sind die Türen zu schließen oder zu verschließen. Ebenfalls alle Fenster.
- 2.5. Die Schüler haben spätestens 2 Minuten vor Beginn des Unterrichts im oder vor dem Raum zu sein. In den Pausen muss ein zügiger Raumwechsel erfolgen. Absichtliches Bummeln oder Zuspätkommen ist nicht erlaubt.
- 2.6. In der Vorbereitungszeit/Pausenzeit sitzen die Schülerinnen und Schüler auf ihren Plätzen und bereiten sich auf den Unterricht vor (auspacken, Thema der letzten Stunde nochmal durchlesen, etc.).
- 2.7. Muss die Schülerinnen und der Schüler während der Vorbereitungszeit nochmals den Raum verlassen, hat er sich bei der Lehrkraft abzumelden.
- 2.8. Vergessene Arbeitsmaterialien und/oder Hausaufgaben sind der Lehrkraft vor dem Unterricht zu melden und im Hausaufgabenheft zu vermerken. Dieses wird ohne Aufforderung auf den Lehrertisch gelegt.
- 2.9. Der Unterricht beginnt pünktlich nach dem Klingelzeichen durch die Lehrkraft.
- 2.10. Die Unterrichtsstunde wird durch das „Aufstehen“ der Schüler und/oder durch die Begrüßung der Lehrkraft begonnen.
- 2.11. Die Unterrichtsstunde beendet die Lehrkraft. Nach dem Klingelzeichen verlassen die Schüler den Unterrichtsraum. Zwei Minuten vor Ende der Unterrichtsstunde signalisiert der Klassensprecher/Stellvertreter notwendigenfalls dem Lehrer, dass die Unterrichtsstunde bald endet.
- 2.12. Nach Unterrichtsschluss (letzte Stunde am Tag) verlassen die Schüler ohne Aufforderung über das Haupteingangstor des DSSK das Schulgelände. Dies gilt nicht bei bestelltem Mittagessen. Ausnahmen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden. Das Klettern über den Zaun des Schulgeländes des DSSK ist verboten.
- 2.13. Zu Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler arbeitsbereit an ihren Plätzen. Alle technischen Geräte und alle aufzeichnungsfähigen Geräte (Handy, Smartwatch, MP3-Player u. ä.) sind über den ganzen Schultag ausgeschaltet im Schließfach/Spind aufzubewahren.
- 2.14. Aufzeichnungsfähige Geräte (Handy, Smartwatch, MP3- Player u. ä.), welche sich nicht im Spind befinden, werden im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgegeben und müssen von den Eltern oder Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- 2.15. In der Unterrichtszeit ist im Schulhaus Ruhe zu wahren. Bei selbständiger Arbeit in Abwesenheit eines Lehrers bleiben die Schüler im Unterrichtsraum.
- 2.16. Jeder Schüler muss einen Schulplaner der Oberschule Schleife führen.
- 2.17. Vor Verlassen eines Unterrichtsraumes säubert der Ordnungsdienst die Tafel und sorgt für einen ordnungsgemäßen Zustand des Raumes. Die letzte Klasse im jeweiligen Unterrichtsraum stellt die Stühle fachgerecht hoch und schließt die Fenster.
- 2.18. Fenster dürfen von Schüler nur in Absprache mit dem Lehrer geöffnet werden!!! Das Springen/Klettern aus Fenstern ist verboten!!!
- 2.19. Jeder Schüler hat sich täglich bei Ankunft und beim Verlassen der Schule auf den 3 Monitoren im Foyer der Oberschule und/oder im Treppenhaus der Oberschule den Vertretungsplan anzusehen (auch über die Schulhomepage oder Handy App einsehbar).

- 2.20. Der Klassensprecher oder Stellvertreter meldet das Ausbleiben einer Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, im Lehrerzimmer oder bei der Schulleitung der Oberschule.
- 2.21. Erfolgt in der ersten Stunde Sport, gehen die Schüler zum Zwischengang zwischen Schulgebäude und Sporthalle. Dort warten sie auf die Sportlehrer vor dem Zimmer des Hausmeisters. Für den Sportunterricht gilt eine gesonderte Sportbelehrung.
- 2.22. Nachschreibetermine für Kontrollen, Arbeiten und andere Leistungsnachweise werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und sind verpflichtend einzuhalten.
- 2.23. Das Benutzen der Aufzüge ist untersagt. Diese dürfen von Lehrkräften jedoch für den Transport von Unterrichtsmaterial genutzt werden. Ausnahmeregelungen (z.B. Schüler mit Gehstützen) behält sich die Schulleitung vor.
- 2.24. Mehrfaches Versäumen des Unterrichtsbeginns hat die Eintragung „Fehlstunde“ zur Folge, 5 Fehlstunden werden als 1 Tag unentschuldig gewertet und auf den Zeugnissen eingetragen.
- 2.25. Sollte das Sekretariat der Oberschule Schleife nicht besetzt sein, gilt folgende Regelung in dringenden Fällen!
Schritt 1: zur Schulleitung gehen
Schritt 2: wenn die Schulleitung nicht da ist, zum Lehrerzimmer gehen
Schritt 3: wenn das Lehrerzimmer nicht besetzt ist, zum Schulsozialarbeiter gehen
Schritt 4: wenn der Schulsozialarbeiter nicht da ist, zu einem Fachlehrer in den Unterricht gehen
- 2.26. Alle Sachbeschädigungen, Verstöße, Verschmutzungen ... werden sofort dem Sekretariat oder der Schulleitung der Oberschule gemeldet. Nach Möglichkeit mit dem Namen des oder der Verursacher/s. Diese Regelung gilt auch für die Bushaltestelle am DSSK.
- 2.27. Schülerarbeitsplätze werden sofort nach Betreten des Unterrichtsraumes vom Schüler kontrolliert. Schäden werden dem Fachlehrer sofort gemeldet.
- 2.28. Alle Fachnoten sind von Eltern und Sorgeberechtigten webbasiert im Programm FuxNoten täglich einsehbar. Nach der Notenvergabe ist der Fachlehrer für eine zeitnahe (so schnell wie möglich) Eintragung der Noten verantwortlich.

3. Pausenverhalten

- 3.1. In den Fluren, in der Mensa und vor den Spinden befinden sich keine Schultaschen bzw. Kleidungsstücke. Lediglich in den beiden großen Pausen (Frühstücks- bzw. Mittagspause) werden die Schultaschen mit in die Mensa, in das Treppenhaus der Oberschule oder auf den Schulhof genommen. In der Mensa werden die Schultaschen in der Mittagspause auf der Bühne oder vor die Bühne (grauer Fußbodenbereich) oder in den grauen Bereich vor die beiden Sitzbänke vor der Treppe (Schülerinnen und Schüler der 5a und 5b) abgestellt. Für den Sportunterricht gilt eine gesonderte Regelung. Schüler, welche eher Unterrichtsschluss haben, nehmen ihre Schultaschen mit nach Hause.
- 3.2. In den beiden großen Pausen (Frühstücks- bzw. Mittagspause) ist der Aufenthalt in der oberen Etage nicht erlaubt.
- 3.3. Auf schriftlichen Antrag beim Schulleiter und positiven Bescheid, darf die 10a den Foyer Bereich nutzen und die 10b den Spind Bereich über der Mensa.
- 3.4. Das Sitzen und das Hocken auf dem Boden im gesamten DSSK (Flure, Treppenhäuser, Mensa, Klassenräume, ...) ist verboten!
- 3.5. Der Weg zur Schulspeisung führt ausschließlich über Flure und Treppen in den Gebäudeteilen der Oberschule. Die Treppe, welche aus dem oberen Gebäudeteil

- runter zur Mensa führt, gehört zum Bereich der Grundschule. Diese wird von Schülern der Oberschule nur im Notfall und bei Übungen genutzt.
- 3.6. Der Aufenthalt auf dem Gelände der Grundschule, in Gebäudeteilen der Grundschule und außerhalb des Zaunes ist generell untersagt.
 - 3.7. Das Betreten der Rasenflächen auf dem gesamten Schulgelände ist bei entsprechender Witterung erlaubt. Das Betreten des Kunstrasenplatzes regelt die Sportbelehrung. Das Essen und Trinken auf dem Kunstrasenplatz ist verboten!!!
 - 3.8. Der Kunstrasenplatz darf bei Frost nicht betreten werden! Rutschgefahr!
 - 3.9. Das Werfen und Schießen von Gegenständen (Dosen, Gummis, Essen, Flaschen, Eicheln, im Winter Schneebälle usw.) ist verboten.
 - 3.10. Das Sitzen auf Heizkörpern und Fensterbänken ist verboten. Auch das Rutschen auf den Treppengeländen ist verboten.
 - 3.11. In den beiden großen Hofpausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf einen der beiden Schulhöfe (Schulhof Oberschule oder Schulhof Sportplatz). Ausnahmen werden mit der Schulleitung abgesprochen. (neu)
Das ESSEN und TRINKEN auf dem Sportplatz (Rasenfläche und Tartanbelag) ist nicht erlaubt!
 - 3.12. Sollte es regnen oder stark schneien, halten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig und diszipliniert in der Mensa, im Treppenhaus vor dem Pausenhof der Oberschule oder unter der Überdachung auf dem Schulhof auf.
 - 3.13. Beide Schulhöfe, die Mensa, der Sportplatz, das Sportplatzgelände, das Treppenhaus, die Spind Bereiche und die Gänge werden in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen. Alles (Reste, Verpackungen etc.) wird aufgehoben und in den entsprechenden Mülleimern entsorgt. Tischtennisschläger, Tischtennisbälle, Fußbälle kommen wieder in die Schränke/Spinde/Räume/Ballwagen.
 - 3.9. Essen in der Mensa: Jacken sind während des Essens im Spind. Schultaschen und/oder Sporttaschen werden nicht mitgebracht oder stehen in der Mensa im grauen Fußbodenbereich.
 - 3.10. Zum Mittagessen gehen Schüler der Oberschule Schleife nur in der Zeit von 12.00 – 12.30 Uhr. Andere Essenszeiten bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
 - 3.11. Das Betreten der Mensa ist in der Zeit von 12.00 – 12.30 nur mit Essenchip und Essenbestellung erlaubt. Nur das bestellte Menü darf gegessen werden.
 - 3.12. Nach Beendigung des Essens wird der Tisch abgewischt. Die Stühle werden wieder ordentlich hingestellt oder fachgerecht hochgestellt.
 - 3.13. Das Aufstützen auf die Brüstung über der Mensa, das Herüberlehnen über die Brüstung über der Mensa und das Runterschauen über die Brüstung der Mensa ist verboten. Es werden auch keine Gegenstände heruntergeworfen und es wird ein Abstand zur Brüstung von 1m eingehalten.
 - 3.14. Das Anstellen an der Bushaltestelle muss von allen derart gestaltet werden, dass niemand sich oder andere in Gefahr bringt. Aus versicherungstechnischer Sicht müssen alle Busschüler auf dem dafür vorgesehenen Terrain in überschaubarer Art und Weise auf den Bus warten.
 - 3.15. Das Mitbringen von warmen Speisen (Pizza, Döner, Burger, ...) zum Verzehr auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Bestellungen bei Lieferdiensten und eine Anlieferung an die Schule sind auch nicht erlaubt.
 - 3.16. Der Wasserspender darf nach Einweisung und Belehrung kostenlos genutzt werden.
 - 3.17. Liebesbeziehungen bitte nicht öffentlich zeigen, damit es zu keiner unnötigen Konfliktsituation kommt.
 - 3.18. Die Rasenfläche, das Tipi, der Sinnespfad und der Schulwald dürfen nicht ohne Erlaubnis der Aufsichtsführenden Lehrkraft betreten werden.

4. Unterrichts- und Pausenzeiten und Freistunden

- 4.1. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen nicht erlaubt. Dies gilt auch für Freistunden.
- 4.2. Für ihr Tun sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.
- 4.3. Während der Freistunden ist im Schulhaus Ruhe zu bewahren. Ein Aufenthalt in den Gängen und in den Spind Bereichen ist untersagt.
- 4.4. Kein Aufenthalt während der 1. Stunde im Treppenhaus der Oberschule.
- 4.5. In Freistunden halten sich Schülerinnen und Schüler im vorderen Treppenhaus (Ausgang zum Schulhof der Oberschule), auf dem Schulhof der Oberschule, in der Mensa (nicht von 11-12 Uhr), im Foyer der Oberschule oder in einem zugewiesenen Raum (z. B. Bibliothek oder Unterrichtsraum) auf. Sollten in der Mensa Veranstaltungen oder sollte in der Mensa Unterricht stattfinden, ist der Aufenthalt in der Mensa untersagt. Die Bibliothek darf nur nach Absprache mit dem Sekretariat oder der Schulleitung genutzt werden. Eine Schülerin oder ein Schüler (wie vom Sekretariat oder der Schulleitung bestimmt) übernimmt für die Nutzung die volle Verantwortung.
- 4.6. Durch die Schulleitung ist zu sichern, dass planmäßige Freistunden auf ein Minimum reduziert werden und dass die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden.
- 4.7. Stillarbeit ist nicht gleich Ausfall. Die benötigten Unterrichtsmaterialien müssen in der Schule sein oder mitgebracht werden. Für die Stillarbeit ist der Fachlehrer verantwortlich, für die Aufsicht während der Stillarbeit die Schulleitung.

Unsere Unterrichts- und Pausenzeiten / Naše vyučbné a prestávkové časy

	Stunde/hodžina	Zeit/čas
1.	Einzel/jednotliwa	07:40 – 08:25 Uhr/hodž.
Pause/prestávka (5 min)		
2.	Einzel/jednotliwa	08:30 – 09:15 Uhr/hodž.
Pause/prestávka (25 min – Frühstück/snědaň)		
3.	Einzel/jednotliwa	09:40 – 10:25 Uhr/hodž.
Pause/prestávka (5 min)		
4.	Einzel/jednotliwa	10:30 – 11:15 Uhr/hodž.
Pause/prestávka (5 min)		
5.	Einzel/jednotliwa	11:20 – 12:05 Uhr/hodž.
Pause/prestávka (30 min – Mittag/wobjed)		
6.	Einzel/jednotliwa	12:35 – 13:20 Uhr/hodž.
Pause/prestávka (5 min)		
7.	Einzel/jednotliwa	13:25 – 14:10 Uhr/hodž.
Pause/prestávka (5 min)		
8.	Einzel/jednotliwa	14:15 – 15:00 Uhr/hodž.

Achtung - aus schulorganisatorischen Gründen ist das Mittagessen für die Oberschüler frühestens ab 11:30 Uhr möglich!

Kurzstundenplan/skrótseny hodžinski plan

	Stunde/hodžina	Zeit/čas
1.	Einzel/jednotliwa	07:40 – 08:10 Uhr/hodž.
Pause/přestawka (5 min)		
2.	Einzel/jednotliwa	08:15 – 08:45 Uhr/hodž.
Pause/přestawka (5 min)		
3.	Einzel/jednotliwa	08:50 – 09:20 Uhr/hodž.
Pause/přestawka (20 min)		
4.	Einzel/jednotliwa	09:40 – 10:10 Uhr/hodž.
Pause/přestawka (5 min)		
5.	Einzel/jednotliwa	10:15 – 10:45 Uhr/hodž.
Pause/přestawka (5 min)		
6.	Einzel/jednotliwa	10:50 – 11:20 Uhr/hodž.
Pause/přestawka (5 min)		
7.	Einzel/jednotliwa	11:25 – 11:55 Uhr/hodž.
Pause/přestawka (5 min)		
8.	Einzel/jednotliwa	12:00 – 12:30 Uhr/hodž.

Achtung - aus schulorganisatorischen Gründen ist das Mittagessen bei verkürztem Unterricht für die Oberschüler frühestens ab 11:30 Uhr oder nach Absprache mit dem Schulleiter möglich!

Die Mitteilung über das Inkrafttreten des Kurzstundenplans erfolgt einen Tag vorher, wenn abzusehen ist, dass die Tagestemperaturen des folgenden Tages einen regulären Unterricht nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen.

Jeli so skrótseny hodžinski plan wužiwa, potom so šulerki a šulerjo džeń do toho informuja.

5. Aufsicht

- 5.1. Es ist ein verbindlicher Aufsichtsplan für Lehreraufsichten und Schüleraufsichten (neu, Klassenstufe 9) zu erstellen.
- 5.2. Aufsichtsführende Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erscheinen entsprechend den Festlegungen dieses Planes pünktlich zur Aufsicht.
- 5.3. Die Schüleraufsicht arbeitet unter Leitung des/der Aufsichtsführenden Lehrer/s.
- 5.4. Den Anweisungen der Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
 - alle aufgeführten Punkte gelten auch für Nachmittags- und Abendveranstaltungen
 - bei Verstoß gegen die Hausordnung können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden

6. Verhalten bei Alarm

- 6.1. Beim Ertönen des Alarmsignals ist das Schulhaus unverzüglich und geordnet durch den nächstliegenden Ausgang (Beschilderung der Fluchtwege beachten) zu verlassen und einer der beiden Sammelplätze aufzusuchen.
- 6.2. Die Fenster und Türen sind nach Möglichkeit zu schließen.
- 6.3. Auf den ausgewiesenen Sammelplätzen überprüft jeder Lehrer bei der von ihm betreuten Klasse/Gruppe die Vollzähligkeit und meldet diese der Schulleitung, der erweiterten Schulleitung oder der Feuerwehr.

- 6.4. Die beiden Sammelplätze befinden sich zwischen Sporthalle und Kunstrasenplatz an den Fahrradständern und am Schulhof Oberschule hinter der Basketballanlage.

7. Gewaltprävention

- 7.1. Das Mitbringen, Mitführen oder Benutzen jeglicher Art von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen strikt untersagt. Dies gilt auch für nachgemachte oder vermeintlich harmlose Gegenstände wie z. B. Wasserpistolen, Spielzeugwaffen, Waffen mit Platzpatronen sowie Messer oder ähnliche Gegenstände.
- 7.2. Erfährt die Schule von einem Vorhaben oder der Ausführung einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat (Raub, Erpressung, Brandstiftung, Diebstahl usw.), so ist dies zur Anzeige zu bringen.
- 7.3. Taschen- und Schultaschenkontrollen bei Schülern sind in den Fällen zulässig, in denen ein gesteigertes Gefahrenpotential vorliegt (Mitführen von Waffen, Schreckschusspistolen, Klappmesser, Alkohol usw.)
- 7.4. Werden unerlaubte Gegenstände gefunden (dazu gehören auch pornografische Materialien), rechtfertigt das eine sofortige Wegnahme.
- 7.5. Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen ist verboten.

8. Suchtprävention

- 8.1. Jeder Schüler hat sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu halten. Bei Verstoß werden die Eltern informiert.
- 8.2. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände untersagt (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz, gültig ab 01.02.2008).
- 8.3. Der Genuss und das Mitführen von Alkohol, Drogen, koffeinhaltigen Getränken und Energydrinks sind allen Schülern im gesamten Schulgelände untersagt. Schüler, die unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen, müssen von den Sorgeberechtigten von der Schule abgeholt werden.
- 8.4. Bei Verstößen gegen die § 29, 30, 30a und 30b des Betäubungsmittelgesetzes (Herstellung, Handel, Erwerb, Weitergabe und Besitz illegaler Drogen) ist die Schule zum Eingreifen und zur Anzeige verpflichtet.

9. Hausrecht

- 9.1. Entsprechend § 42 Abs. 1 Satz 5 SächsSchulG obliegt dem Schulleiter die Aufsicht über die vom Schulträger zur Verfügung gestellten Gebäude, Einrichtungen und Gegenstände und die Ausübung des Hausrechts.
- 9.2. Schulgebäude, Mobiliar und Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln. Lehrer, Schüler und sonstige Nutzer der Schule und ihrer Einrichtungen sind verpflichtet, pfleglich mit dem Schuleigentum umzugehen. Bei fahrlässiger bzw. mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum gilt das Verursacherprinzip. Der Verursacher muss für den Schaden aufkommen.
- 9.3. Dieses Hausrecht für den Schulleiter ist unbeschränkt und unbegrenzt. Das Schulgebäude ist als öffentliches Gebäude gekennzeichnet. Nur Befugte haben Zutritt.
- 9.4. Ton-, Bild- oder Videoaufzeichnungen im Schulhaus bzw. im Schulgelände

bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Das Aufhängen von Plakaten, Informationsmaterialien u. ä. bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Aufzeichnungsfähige Geräte müssen bei Gesprächen mit Eltern, Schülern, Lehrkräften, Mitarbeitern und der Schulleitung der Oberschule Schleife ausgeschaltet werden.

- 9.5. Das Betreten des Schulhofes mit Hunden und anderen Tieren ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
- 9.6. Schulfremde Personen, auch Eltern, haben sich im Sekretariat zu melden. Ausnahmen: Elternversammlungen, Elterngespräche, Elternsprechstunden
- 9.7. Lehrkräfte und technische Mitarbeiter sind weisungsberechtigt und angehalten, im Zweifelsfall die Aufenthaltsberechtigung von schulfremden Personen zu überprüfen und diese ggf. aufzufordern, das Schulgelände zu verlassen.
- 9.8. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist verboten. Ausnahme: Belieferung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien. Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben.
- 9.9. Das Parken von Kfz auf dem Schulgelände ist verboten.

10. Kleiderordnung

- 10.1. Alle Schülerinnen und Schüler der Oberschule Schleife sind während des Schulbesuches und zu allen Schulveranstaltungen angemessen gekleidet.
- 10.2. Es gelten die Regeln im Schulplaner der Oberschule Schleife. Im Schulgebäude wird keine Kopfbedeckung getragen. Keine Caps, Mützen, Kapuzen, ... (Gebot der Höflichkeit!). Jogginghosen und Sporthosen werden nur im Sportunterricht getragen.
- 10.3. Bei Verstößen gegen die Kleiderordnung bekommen die Schülerinnen und Schüler angemessene Kleidung von der Schule.
- 10.4. Das Lackieren von Finger- oder Fußnägeln ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

11. Verstöße gegen die Haus- und Unterrichtsordnung

- 11.1. Bei Verstößen gegen die Haus- und Unterrichtsordnung werden mit den Betroffenen Gespräche geführt. Entweder ein Fachlehrergespräch, ein Klassenleitergespräch, ein Schulleitergespräch oder ein Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter.
- 11.2. Nach jedem Gespräch informiert die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler einen oder beide Sorgeberechtigte/n.
- 11.3. Weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut §39 des Sächsischen Schulgesetzes sind möglich.
- 11.4. Wir vermeiden Kollektivstrafen.
- 11.5. Wird eine Verschmutzung des Schulgebäudes, des Schulgeländes, der Bushaltestellen am DSSK oder des Parkplatzes des DSSK, welche durch eine Schülerin oder einen Schüler der Oberschule Schleife verursacht wurde, festgestellt, muss der Verursacher im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Abfälle mit dem Müllgreifer aufsammeln, nasse Stellen mit dem Bodenwischer wischen, Schnee schieben und anfallende Reinigungsarbeiten erledigen, bis der nächste Verursacher festgestellt wurde. Danach übernimmt der neue Verschmutzer die oben genannten Tätigkeiten.

Jan Rehor / Jan Hrjehor
Schulleiter / šulski nawoda
Oberschule Schleife / Wyša šula Slepó

Schleife, 31.07.2025